

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/19 89/12/0029

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §41:

Rechtssatz

Aus dem Wortlaut des § 41 BDG 1979 läßt sich eine ausschließlich auf den konkreten Arbeitsplatz bezogene Bedeutung des unbestimmten Begriffes "Dienstbereich" nicht ableiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120029.X01

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$